

# **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westliche Karl-Friedrich-Straße / Marktplatz“, Stadt Pforzheim**

## **Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**

### **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Pforzheim plant die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westliche Karl-Friedrich-Straße / Marktplatz“. Dabei ist der Geltungsbereich ein Teilbereich des Rahmenplans „Innenstadt Ost“, der eine Neuordnung, Nachverdichtung und Funktionsergänzung der östlichen Innenstadt vorsieht. Für diesen Bereich soll die Öffnung zur Höllgasse in voller Gebäudehöhe geschlossen und der Platz verdichtet werden. Dafür soll das Gebäude der Westlichen Karl-Friedrich-Straße 1-3 umfassend saniert und nach Süden erweitert werden.

Mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgen Eingriffe in das Bestandsgebäude sowie versiegelte Wege- und Stellplatzflächen und Gehölze.

Die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans könnte mit Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten verbunden sein, die zu einer Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verboten gemäß §44 Abs.1 Nr.1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) führen. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sollen daher die artenschutzrechtlichen Auswirkungen überschlägig abgeschätzt werden.

Im Umfeld des Vorhabengebiets gab es im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Innenstadtentwicklung – Ost“, Stadt Pforzheim bereits im Jahr 2019 faunistische Untersuchungen (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2019) zu den Tiergruppen Vögel und Fledermäuse, die in die Abschätzung mit einbezogen werden sollen.

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung umfasst:

- eine Übersichtsbegehung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (=Untersuchungsgebiet) zur Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten,
- eine Auswertung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2019) im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Innenstadtentwicklung – Ost“, Stadt Pforzheim und
- die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse einschließlich einer ersten groben Einschätzung und Bewertung artenschutzrechtlicher Auswirkungen (gegliedert nach betroffenen Tiergruppen bzw. -arten) sowie der Darstellung ggfs. erforderlicher Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality measures).

Die Stadt Pforzheim hat die Planbar Güthler GmbH mit der Erstellung des entsprechenden Gutachtens beauftragt.

## 2 Charakterisierung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westliche Karl-Friedrich-Straße / Marktplatz“ befindet sich im Stadtzentrum von Pforzheim südlich des Bahnhofs und angrenzend an den Marktplatz (vgl. Abbildungen 1 und 2).



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westliche Karl-Friedrich-Straße / Marktplatz“, Stadt Pforzheim (roter Kreis).  
Quelle: Geoportal Baden-Württemberg, [www.geoportal-bw.de](http://www.geoportal-bw.de).

Das Untersuchungsgebiet grenzt im Norden an die Westliche Karl-Friedrich-Straße, im Osten an den Marktplatz, im Westen an die angrenzende Bebauung und im Süden an den Dr.-Walter-Witzenmann-Platz, der Teil des Untersuchungsgebietes ist.

Das Untersuchungsgebiet besteht aus dem Bestandsgebäude auf dem Flurstück Nr. 397 sowie eines Teils des Dr.-Walter-Witzenmann-Platz auf dem Flurstück Nr. 392/2.

Das Gebäude ist Teil eines Gebäudekomplexes, der sich nach Westen fortsetzt und ist sechsgeschossig. Das Gebäude ist rundherum von versiegelter Fläche umgeben.

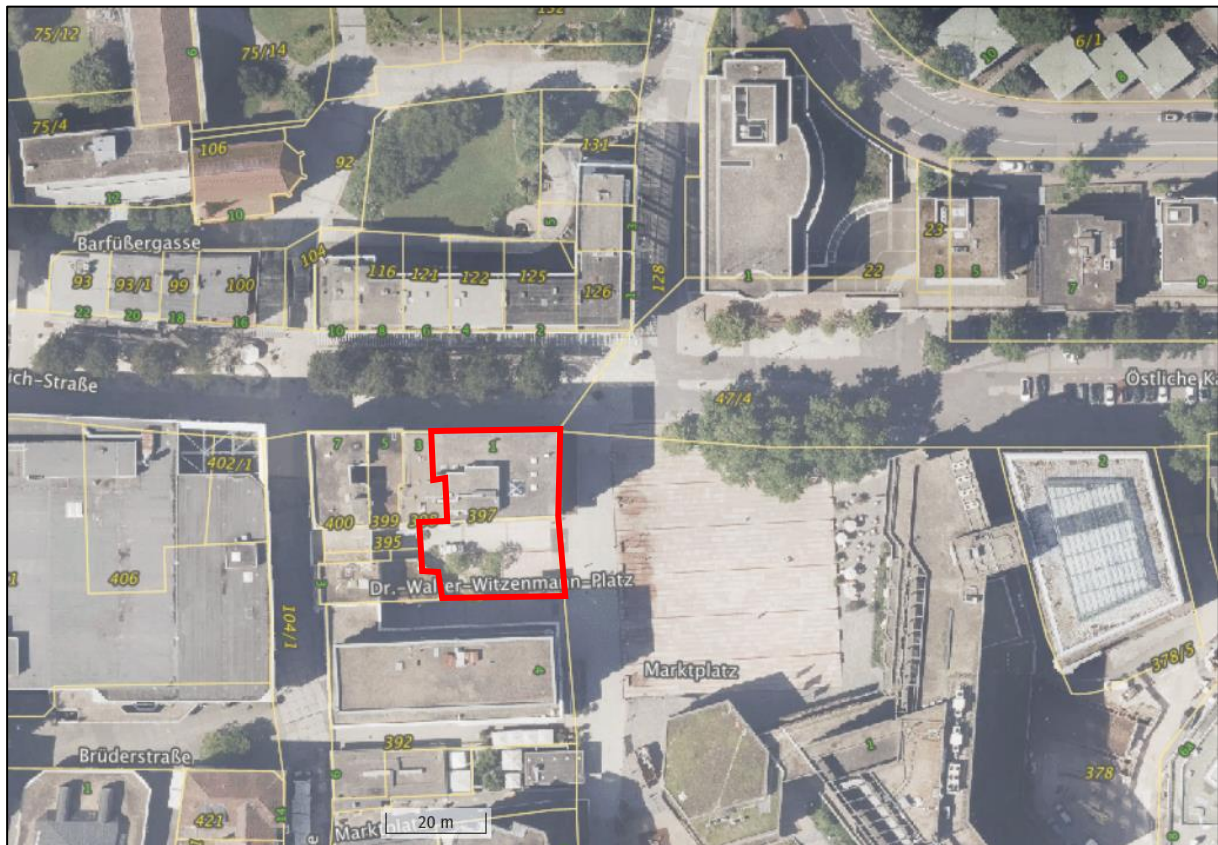


Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westliche Karl-Friedrich-Straße / Marktplatz“, Stadt Pforzheim.  
Quelle: Geoportal Baden-Württemberg, [www.geoportal-bw.de](http://www.geoportal-bw.de).

### 3 Untersuchungsmethoden

Am 22.10.2025 wurde eine Übersichtsbegehung innerhalb des Untersuchungsgebiets zur Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten durchgeführt.

Das im Untersuchungsgebiet befindliche Gebäude sowie die unmittelbar angrenzenden Bauwerke und Gehölze wurden bodengestützt unter Verwendung eines Fernglases auf potenzielle Quartiere für Fledermäuse und Brutplätze für gebäude- und nischenbrütende Vogelarten untersucht. Es wurde vor allem im Bereich des Daches und der Fassade sowohl auf direkte, als auch auf indirekte Nutzungshinweise (Kotspuren, Nester, etc.) der genannten Tiergruppen geachtet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Indirekte Hinweise, auf welche im Rahmen der Gebäudekontrolle geachtet wird.

Indirekte Hinweise	Tiergruppe Fledermäuse	Tiergruppe Vögel
Kotspuren	X	X
Urin- und Fettflecken	X	-
Reste von Beutetieren	X	X
Nester bzw. Nistplätze	-	X
Totfunde	X	X

Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurde zudem auf Biotopstrukturen geachtet, die sich als Habitate für weitere artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen könnten, z.B. besondere Pflanzenarten (Anhang IV-Arten und Nahrungspflanzen für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten) oder potenzielle Reptilienhabitate.

Auf Basis der Geländebefunde wurde eine Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte und daraus resultierender Maßnahmen erstellt.

## 4 Untersuchungsergebnisse

### Habitatstrukturen am Gebäude

Das im Untersuchungsgebiet befindliche Bestandsgebäude bietet Strukturen, die für gebäude- und nischenbrütende Vogelarten sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse potenziell nutzbar sind. Aufgrund fehlender Einflugmöglichkeiten kann eine Nutzung der Innenbereiche des Gebäudes durch die genannten Tiergruppen ausgeschlossen werden. Die Außenfassaden des Gebäudes bieten für gebäude- und nischenbrütende Vögel nur wenige geeignete Strukturen. Allerdings ist der Dachbereich von unten schwer einsehbar, weswegen das Vorhandensein von Nischen und geeigneten Strukturen auf dem Flachdach nicht ausgeschlossen werden kann.

An der Ost- und Südseite des Gebäudes (vgl. Abbildung 3) befinden sich Jalousiekästen. Die Jalousiekästen sind aus Metall und für gebäudebewohnende Fledermäuse aufgrund der glatten Struktur, an welcher sie sich nicht festhalten können, nur unzureichend geeignet. Die im Dachbereich teilweise vorhandene Attika (vgl. Abbildung 4) stellt für Fledermäuse eine prinzipiell geeignete Quartiermöglichkeit dar. Da die Fassade überwiegend jedoch aus glatten, vorgehängten Platten besteht, ist auch diese Struktur am Gebäude allenfalls pessimal geeignet (Ostseite, vgl. Abbildung 4).



Abbildung 3: Süd- und Ostseite des Gebäudes mit zahlreichen Jalousiekästen mit unzureichender Eignung für gebäudebewohnende Fledermäuse (rote Markierungen).



Abbildung 4: Die Attika im Dachbereich ist für gebäudebewohnende Fledermausarten aufgrund der glatten Außenfassade ebenfalls als Quartier ungeeignet (rote Markierung).

Gebäudebrütende Vögel könnten an einigen Stellen, beispielsweise auf kleinen Vorsprüngen (vgl. Abbildung 5), prinzipiell ihr Nest anlegen. Es konnten jedoch keine Hinweise ehemals genutzter Nester erfasst werden.



Abbildung 5: Prinzipiell nutzbare Nistmöglichkeiten für gebäudebewohnende Vögel auf Fassadenvorsprüngen (rote Markierung).

### Habitatstrukturen auf den Freiflächen

Die Freiflächen im Untersuchungsgebiet sind fast komplett versiegelt, sodass hier keine Strukturen für artenschutzrelevante Tierarten bestehen.

Es sind drei junge, mehrstämmige Laubbäume in Beeteinfassungen vorhanden (vgl. Abbildung 6). Diese bieten kaum Möglichkeiten für freibrütende Vogelarten ihre Nester dort anzulegen, da die Äste sehr dünn sind und die Störung in diesem Bereich sehr hoch.



Abbildung 6: Im Untersuchungsgebiet stehen drei junge Gehölze in Beeteinfassungen.

## 5 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Im Folgenden wird für die vom Vorhaben potenziell betroffenen Tiergruppen dargestellt, welche Arten betroffen sein könnten und welche artenschutzrechtlichen Konflikte durch die Planung zu erwarten sind. Des Weiteren werden die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Innenstadtentwicklung – Ost“, Stadt Pforzheim (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2019) mit einbezogen.

### 5.1 Tiergruppe Vögel

Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurden an den Fassaden des Gebäudekomplexes nur wenige nutzbare Strukturen festgestellt. Auch Nutzungshinweise und -spuren konnten nicht erbracht werden.

Bei den Vogelerfassungen aus dem Jahr 2019 (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2019) wurden im Umfeld u.a. Haussperlinge als Gebäudebrüter erfasst, deren Vorkommen am betreffenden Gebäude auszuschließen ist, da Strukturen fehlen und keine ehemaligen Nutzungsnachweise vorhanden sind. Ein Hausortschwanz könnte potenziell auf dem Dach des Gebäudes brüten. Ein Brutrevier wurde im Jahr 2019 östlich davon auf dem Dach des Technischen Rathauses erfasst. Dieses Gebäude ist aufgrund seiner Ausstattung, Lage und Fassadenbegrünung viel geeigneter für die beiden Arten. Die damals erfassten, freibrütenden Vogelarten Amsel, Buchfink und Stieglitz brüteten nicht im Bereich der drei Gehölze im aktuellen Untersuchungsgebiet.

Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Freibrüter und/oder Gebäude- bzw. Nischenbrüter in der kommenden Brutperiode ihr Nest im Untersuchungsgebiet anlegen. Durch die Einhaltung einer Schonzeit für die Entfernung der Gehölze und die Eingriffe in den Gebäudebestand kann die Erfüllung des Tötungsverbots verhindert werden.

Es entfallen durch das geplante Vorhaben keine nachweislich genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder essenzielle Nahrungshabitate. Zudem bieten im Umfeld des Untersuchungsgebiets befindliche Flächen ausreichend Brut- und Nahrungshabitate, welche für die potenziell vorkommenden Arten deutlich attraktiver sind.

Durch die Lage des Untersuchungsgebiets am Marktplatz in der Innenstadt Pforzheims ist davon auszugehen, dass alle (potenziell) vorkommenden Arten ein hohes Maß an Störungen vertragen. Es ist somit nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch bau- oder betriebsbedingte Störungen zu rechnen.

### 5.2 Tiergruppe Fledermäuse

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten lediglich Strukturen mit unzureichendem bzw. sehr geringem Potenzial für gebäudebewohnende Fledermausarten festgestellt werden. Eine Nutzung der Jalousiekästen oder Attiken als Winterquartier ist auf Grund der unzureichenden Frostsicherheit ohnehin auszuschließen. Durch die Sanierung des Gebäudes würde somit lediglich ein geringes, pessimal nutzbares Quartierpotenzial für Fledermäuse entfallen.

Bei den Fledermauserfassungen aus dem Jahr 2019 (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2019) wurden Zwergfledermäuse erfasst. Ein Einzelquartiernachweis konnte an einem Gebäude der „Östlichen Karl-Friedrich-Straße 9“ festgestellt werden. Hier ist die Anflugmöglichkeit (raue Außenfassade) für Fledermäuse gegenüber dem aktuell betrachteten Gebäude jedoch deutlich besser geeignet.

Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne gebäudebewohnende Fledermäuse in der kommenden Aktivitätsperiode am Bestandsgebäude potenzielle Quartiermöglichkeiten nutzen. Durch die Einhaltung einer Schonzeit für die Eingriffe in den Gebäudebestand kann die Erfüllung des Tötungsverbots verhindert werden.

Es konnten keine ehemaligen Nutzungsspuren oder -hinweise erbracht werden. Es ist davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben keine nachweislich genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder essenzielle Nahrungshabitate entfallen. Im Umfeld des Gebäudes sind zahlreiche und geeignetere Quartiere für Fledermäuse vorhanden.

Durch die Lage des Untersuchungsgebiets am Marktplatz in der Innenstadt Pforzheims ist davon auszugehen, dass alle (potenziell) vorkommenden Arten ein hohes Maß an Störungen vertragen. Es ist somit nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch bau- oder betriebsbedingte Störungen zu rechnen.

## 6 Fazit

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westliche Karl-Friedrich-Straße / Marktplatz“ erfolgen Eingriffe in das Bestandsgebäude sowie versiegelte Wege- und Stellplatzflächen und Gehölze. Diese Eingriffe können mit Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten verbunden sein.

Im Rahmen einer Übersichtsbegehung wurden nur wenige und zudem lediglich pessimal nutzbare Habitatstrukturen für die Tiergruppen Vögel und Fledermäuse festgestellt.

Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten können im Geltungsbereich aufgrund der Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg oder ihrer art-spezifischen Lebensraumsprüche ausgeschlossen werden.

Um artenschutzrechtliche Konfliktsituationen in Bezug auf die (potenziell) von der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans betroffenen Tiergruppen der frei- und gebäude-/nischenbrütenden Vögel und gebäudebewohnenden Fledermäuse zu vermeiden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu beachten:

- Eingriffe in die Gehölze sind außerhalb der Vogelbrutzeit, also im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen.
- Eingriffe in den Gebäudebestand müssen außerhalb der Brutzeit gebäudebrütender Vogelarten und außerhalb der Hauptaktivitätsperiode der Fledermäuse im Zeitraum vom 15. November bis zum 28./29. Februar durchgeführt werden.

Alternative: Ist die Einhaltung des o.g. Zeitraums nicht möglich, müssen die Gebäude auf eine aktuelle Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse hin geprüft werden. Die Kontrolle sollte unmittelbar vor dem Abbruch (morgendliche Einflug-/Schwärmkontrolle am selbigen Tag) erfolgen. Das Vorgehen ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Sofern die dargestellten Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden, ist die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westliche Karl-Friedrich-Straße / Marktplatz“ nach den Kenntnissen der durchgeführten Untersuchung nicht geeignet Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und damit aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Ludwigsburg, 28.10.2025



---

M.Sc. Angewandte Geographie Verena Niedek

## 7 Literatur

PLANBAR GÜTHLER GMBH (2019): Bebauungsplan „Innenstadtentwicklung Ost“ Stadt Pforzheim.  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Ludwigsburg.